

## Dienstbeginn und fragen

### Beitrag von „chilipaprika“ vom 13. November 2012 16:17

Der Dienstantritt ist der 25. Februar, also musst du nur bis zum 24. Februar kündigen.

Ein Überschneidung von 3 Tagen wird auch ganz sicher kein Problem sein, wenn du es meldest und in diesen 3 Tagen nicht arbeitest (also die Stunden davor machst, wenn dein Arbeitgeber dir nicht zum 24. kündigen kann (bzw. die Kündigung zum 24. annimmt). Ruf bei der zuständigen Behörde, ob deine Stundenanzahl für 4 Tage genehmigungspflichtig ist oder nur anzeigenpflichtig.

Ja, die Krankenkassen sind "flexibel", bzw. machen ihren Job. Mein Dienstbeginn war zum Monatsersten, ich hatte nur noch einen Job einen Teil des Monats laufen (Urlaubsbezahlung, also ohne Arbeitsbelastung), und ich musste mich nur ab dem ersten Tag nach dem Ende meines Jobs (der versicherungspflichtig war) versichern. Weil ich theoretisch erst ab da Bedarf hatte.

Ich verstehe zwar nicht die Frage nach der doppelten Versicherung, aber weil ich in einem ganz anderen Zusammenhang in der Situation war: es bezahlt die Versicherung, deren Versicherungskarte du vorgelegt hast. So einfach ist das 😊

Chili